

## **Lieferprotokoll und Ohrmarkennummer geben eindeutig Auskunft über die Identität des Einzeltieres und damit über die Herkunft.**

Utl.: "Rindfleisch-Etikettierungsverordnung" gibt dem Konsumenten Hilfestellung" =

Wien (OTS) - "Es gilt ein Mißverständnis aufzuklären", sagt AMA-Vorstandsvorsitzender Josef Plank. "Wir wissen und wußten auch bereits 1996, entgegen einigen Falschmeldungen immer, woher die Rinder stammen, die in Österreich geschlachtet werden". Jeder Schlachthof, der Lebendtiere zur Schlachtung übernimmt, führt ein genaues Lieferprotokoll. In diesem steht, welcher Landwirt oder Viehhändler wann welches Tier abgeliefert hat. Dies geschieht anhand der Ohrmarken, die beim Tier angebracht sind. Bei der Schlachtung wird dann der Schlachtkörper mit einer Schlachtnummer versehen, die wiederum einen Rückschluß auf das gelieferte Tier zuläßt.

Wenn der Schlachtkörper in Hälften und dann wiederum in Vierteln zerlegt wird, wird die Schlachtnummer ebenfalls weitergegeben. Diese kann entweder als Stempel oder als Klebeetikett angebracht werden.

Nebenbei versieht der, bei jeder Schlachtung anwesende Tierarzt den Schlachtkörper mit einem Genußtauglichkeitsstempel und der unabhängige Klassifizierungsdienst stellt Identität und Gewicht fest und protokolliert die maßgeblichen Informationen.

Abschließend wird noch ein Stempel aufgebracht, der Auskunft über das Land in dem sich der Schlachthof befindet sowie über den Schlachthof selbst, gibt.

"Woher sollten wir sonst wissen, welche Landwirte oder Viehhändler im Jahr 1996 ihre Tiere zur Schlachtung geliefert haben", meint Plank.

Nicht zu verwechseln sei dieses gut funktionierende Herkunftssicherungssystem mit der seit 1. Juli in Kraft gesetzten "Rindfleisch-Kennzeichnungsverordnung". "Dies ist ein System, welches in erster Linie dem Konsumenten dient. Dieser kann anhand eines Einlegeetiketts, das sogar an verpackten, vorgeschnittenen Schnitzeln angebracht sein muß, klar erkennen, von welchem Landwirt das Fleisch

stammt.

"Mit diesem System ist nun auch das letzte Kettenglied eingefügt worden - der Kreislauf der Herkunftssicherung bei der Fleischvermarktung geht jetzt bis zum Konsumenten, so Plank.#

Kein Geschäft - Lebensmittelhandel oder Gewerbebetrieb - darf laut dieser EU-Verordnung eine Herkunftsangabe zu seinem Rindfleisch machen, wenn es nicht ein lizenziertes Herkunftssicherungssystem angeben kann. So ist es verboten zu sagen: "Mein Rindfleisch stammt aus Österreich", wenn man dies nicht genehmigt beweisen kann.

"Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß diese "Rindfleisch-Etikettierungsverordnung" in keinem Zusammenhang mit der eindeutigen Identifikation des Lieferanten an einen Schlachthof steht", so Plank.

Rückfragehinweis: AMA, Mag. Christoph Edelmann,  
Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 01/33151-404, Mobil: 0664/301 02 11

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0144 1998-08-07/13:31

071331 Aug 98

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19980807\\_OTS0144](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980807_OTS0144)